



Copyright / Kriminalisierung

MAUS - 20.11.2006 um 14:00

Es wird echt immer doller... Das wird doch bestimmt international schnell Nachahmer finden, wenn die das wirklich durchdrücken, oder was meint ihr?

[B]19.11.2006 16:43

Australien plant drastische Copyright-Verschärfung [/B]

Der Entwurf der australischen Regierung zur Copyright-Novelle hat heftige Proteste ausgelöst. Insbesondere der Verband der australischen Internetwirtschaft, die Internet Industry Association (IIA), kritisiert, dass mit dem Gesetzesvorhaben schon das öffentliche Singen populären Liedguts und viele andere Alltagshandlungen der Bürger kriminalisiert würden. Auch Wissenschaftler und der für Rechts- und Verfassungsfragen zuständige Ausschuss des australischen Senats sind der Auffassung, dass die Regierung weit über ihr Ziel der Anpassung des Copyrights an die digitale Gesellschaft und internationale Vorgaben hinausgeschossen sei.

Geht es nach dem Entwurf, wird Australien nach Ansicht des Informationsdienstes Intellectual Property Watch das erste Land, in dem selbst unwissentlich begangene geringfügige Urheberrechtsverletzungen strafrechtlich verfolgt werden könnten. Generell soll mit der Gesetzesreform Strafverfolgern eine breitere Palette an Möglichkeiten an die Hand gegeben werden, um gegen verdächtige Rechtsverletzer vorzugehen. Rechteinhaber und Vertreter der Unterhaltungsindustrie haben das Vorhaben begrüßt, weil ihrer Ansicht nach damit Copyright-Verletzungen etwa in Tauschbörsen schon im geringfügigen Stadium unter Kontrolle gebracht werden könnten. Es gibt aber auch zahlreiche Stimmen, die vor einer unverhältnismäßigen Kriminalisierung legitimen Verhaltens warnen.

IIA-Geschäftsführer Peter Coroneos fürchtet, dass der Vorschlag wissentlich oder unbeabsichtigt "verheerende Folgen für die durchschnittliche australische Familie" entfalten könnte. Schon falls eine Gruppe bei einem Geburtstagspicknick in einer öffentlichen Anlage wie einem Zoo das noch bis 2030 geschützte "Happy Birthday" anstimme und das Trällern des Ständchens von anderen Besuchern gehört würde, riskiere sie einen "Hinweis über eine Rechtsverletzung", der mit bis zu 1320 australischen Dollar oder umgerechnet knapp 800 Euro bewehrt sein könnte. Würde die Familie eine Aufnahme des Freilandsingens mit einem Camcorder anfertigen, wäre sie von einer weiteren Strafe "aufgrund des Besitzes eines Geräts zum Zweck der Durchführung einer Copyright-Verletzung" bedroht. Für den Fall, dass ein Gast der Feier den Clip noch ins Internet stelle und öffentlich verbreite, stünden noch einmal 800 Euro Strafe im Raum.

Die Industrielobby hat mehrere Analysen veröffentlicht, in denen sie die Gefährdungen durch die geplanten Copyright-Verschärfungen etwa für Teenager, kleine Firmen und Konzerne darstellt. Strafrechtlich relevant wäre es demnach auch, wenn man eine TV-Sendung auf Video aufnimmt und Freunden oder Bekannten zum Anschauen überlässt. Sogar der Hersteller des benutzten Videorecorders soll bedroht sein. Schließlich habe er ein Gerät produziert, mit dem sich illegale Kopien erstellen lassen. Coroneos' Resümee: "Wir haben unsere Rechtseinschätzung mehrfach mit der Hilfe von Rechtswissenschaftlern und Regulierungsexperten wiederholt. Doch wir können nicht nur keine Rechtfertigung für die Härte der Strafen sehen. Darüber hinaus wird es die Komplexität der neuen Gesetze für den normalen Australier sehr schwer machen, eine mögliche Haftbarkeit zu vermeiden". Die aus dem Entwurf ableitbaren Szenarien seien "erschreckend".

Brian Fitzgerald, Leiter der School of Law der Queensland University of Technology in Brisbane, geht davon aus, dass die vorgesehenen strafrechtlichen Sanktionen auch durchgesetzt werden. Andernfalls wäre es unverständlich, wieso der Entwurf nicht stärker auf die Bekämpfung gewerbsmäßiger Urheberrechtsverletzungen ausgerichtet worden sei. Die Tatsache, dass die Regierung die Novelle durch die Instanzen peitschen wolle, ist für Fitzgerald ein weiterer Grund zur Besorgnis. Das Repräsentantenhaus des australischen Parlaments habe den Entwurf bereits Anfang November abgesegnet, mit dem Votum des Senats sei im Dezember zu rechnen. Ziel der Regierung sei es, die Verschärfungen schon Anfang Januar in Kraft treten zu lassen.

Die Rechtspolitiker des Senats haben nach einer Konsultation noch umfangreichen Änderungsbedarf angemeldet. Sie empfehlen unter anderem, die "strengen Haftungsvorkehrungen" zu korrigieren, um den "möglichen weitreichenden Einfluss ihrer Anwendungen auf gewöhnliche Australier und rechtmäßige Unternehmungen zu reduzieren". Die Ausnahmeregeln rund um erlaubte Vervielfältigungen im Wissenschaftsbereich müssten umfangreicher gefasst werden. Auch bei dem geplanten Umgehungsverbot technischer Kopierschutzmaßnahmen sei nachzubessern. Insgesamt

bedürfe es zahlreicher Änderungen, um die Copyright-Revision verbraucherfreundlich zu gestalten. Ein von Regierungsseite ins Feld geführte Handelsabkommen, das "Australia-United States Free Trade Agreement" (AUSFTA), stehe dem nicht entgegen. Ein Sprecher des federführenden australischen Justizministeriums versicherte, dass noch Zeit sei für Korrekturen.

Schmackhaft machen will die Regierung den Bürgern die Reform mit der Erlaubnis, erstmals Privatkopien von TV- oder Radioprogrammen aufzunehmen. Diese müssen dem Entwurf zufolge nach einmaligem Abspielen aber wieder gelöscht werden. Darüber hinaus sollen die Käufer von CDs, Zeitungen oder Büchern die erstandenen Werke in andere Formate wie etwa MP3s umwandeln und dann auf Abspielgeräte wie den iPod übertragen dürfen. DVDs sind laut dem Gesetzesentwurf von dieser Ripping-Klausel ausgeschlossen. Justizminister Philip Ruddock war sich bislang sicher, "dem gesunden Menschenverstand entsprechende Änderungsvorschläge" vorgelegt zu haben. (Stefan Krempf) / (se/ct)

<http://www.heise.de/newsticker/meldung/81267> (weiterführende Links)

Ina - 21.11.2006 um 00:08

Mann, warum sperrt man eigentlich nicht all die hirnlosen Idioten ein, die das Verhalten anderer hirnloser Idioten kopieren, was zu einer Schwemme von hirnlosen Idioten führt?

Das ist doch bloß noch schlecht.

... - 21.11.2006 um 04:39

Wenn ich jetzt mehr auf Frauen stehen würde, und ich hätte ein Kind gezeugt, könnten mich dann eigentlich meine Eltern, würden Sie noch leben, verklagen, weil ich unbefugt, ihre Erbanlagen weitergegeben habe?oO

MAUS - 21.11.2006 um 12:28

:37: In absehbarer Zeit bestimmt, wenn die schon auf die Idee kommen auf Teile von Schweine-DNA Patente anzumelden...

HellRÆZØR - 21.11.2006 um 21:56

Zitat

Original von Arne Kroger

Wenn ich jetzt mehr auf Frauen stehen würde, und ich hätte ein Kind gezeugt, könnten mich dann eigentlich meine Eltern, würden Sie noch leben, verklagen, weil ich unbefugt, ihre Erbanlagen weitergegeben habe?oO

Sowas ähnliches gibt's doch im religiös-konservativen Kreis schon lange:

Um Kinder zu zeugen muss man verheiratet sein, und um zu heiraten (Erlaubnis zum Kinder kriegen) müssen die Eltern einverstanden sein.

... - 22.11.2006 um 05:05

Gut, dass ich mit 44 mittlerweile ein armes schwules Waisenkind bin.

MAUS - 4.1.2007 um 12:00

03.01.2007 17:45

[B]EU-Abgeordnete wollen sämtliche Urheberrechtsverstöße kriminalisieren [/B]

Janelly Fourtou, Gattin des Vorstandsvorsitzenden des französischen Medienkonglomerats Vivendi, und ihre französische Kollegin Nicole Fontaine haben scharfe Änderungsanträge zu den geplanten EU-Strafvorschriften zum Schutz geistigen Eigentums in den federführenden Rechtsausschuss des EU-Parlaments eingebracht. Geht es nach den beiden EU-Abgeordneten, soll die von der EU-Kommission vorgesehene Beschränkung der geplanten Kriminalisierung etwa von Urheberrechts- oder Markenrechten auf Verstöße "im gewerblichen Ausmaß" aufgehoben werden. Im Visier haben die liberale Politikerin und ihre konservative Unterstützerin anscheinend vor allem Tauschbörsennutzer, da diese mit der vorgeschlagenen Korrektur von dem Anti-Pirateriegesetz erfasst werden könnten.

Fontaine drängt ferner auf eine Verdoppelung der maximalen Geldstrafen bei Rechtsverstößen im Bereich der schweren Kriminalität auf mindestens 600.000 Euro, wobei letztlich aber die bis zu zehnfache Summe der Gewinneinbuße als Schadensersatz gefordert werden können soll. Die Kommission hatte in ihrem umstrittenen Vorschlag für die Richtlinie zur strafrechtlichen Durchsetzung geistiger Eigentumsrechte Strafmaße ins Spiel gebracht, die von 100.000 Euro für einfache Vergehen bis zu 300.000 Euro sowie Gefängnisstrafen von bis zu vier Jahren für besonders schwere Straftaten mit einem Hintergrund des organisierten Verbrechens reichen.

Auch sonst enthält die Liste der Änderungsanträge, über die der Rechtsausschuss Ende Januar entscheiden soll, so manchen Verschärfungsvorschlag. Der niederländische Liberale Toine Manders will etwa erreichen, dass jeder Kauf einer Raubkopie oder eines Piraterieguts als "Hehlertätigkeit" angesehen und entsprechend bestraft werden soll. Nur wenige Parlamentarier wie die Grüne Eva Lichtenberger oder die Sozialdemokratin Edith Mastenbroeck drängen darauf, den Geltungsbereich der Richtlinie etwa gemäß der Empfehlungen des Industriausschusses auf absichtlich begangene Markenrechtsverletzungen und Urheberrechtspiraterie in klar definierten kommerziellen Ausmaßen zu beschränken. Allein Mastenbroeck möchte zudem einen Erwägungsgrundsatz in die Richtlinie eingeführt wissen, wonach der nicht-kommerzielle Dateitausch zwischen Individuen von vornherein ausgeschlossen werden soll.

Fourtou hatte schon während der heftigen Auseinandersetzungen um die sogenannte erste Durchsetzungsrichtlinie versucht, jegliches illegale Kopieren als schwere Straftat zu fassen. Damals waren Befangenheitsvorwürfe gemacht worden, da zum von ihrem Mann Jean-René Fourtou geführten Mischkonzern unter anderem das Label Universal Music gehört und sich die Musikindustrie seit langem einem rechtspolitischen Kampf gegen illegale Peer-2-Peer-Nutzer verschrieben hat. Das EU-Parlament hatte letztlich aber die Geltung der bis zuletzt heftig umkämpften Richtlinie auf das Zivilrecht eingeschränkt. Nichtsdestoweniger holte die Kommission wenig später wieder zu ihrem strafrechtlichen Vorschlag aus. Nun liegen auch die Fourtou-Forderungen erneut auf dem Tisch.

Bislang existieren in der EU noch nicht überall strafrechtliche Vorschriften bei Verletzungen geistigen Eigentums. Das deutsche Recht kennt sie zwar bereits etwa im Urheber-, Patent- und Markenrecht, auch wenn sie gerade in geringfügigen Fällen und im privaten Bereich bislang nur selten angewendet werden. Großbritannien dagegen geht gerade bei Patentverletzungen bislang insgesamt noch nicht von einer Straftat aus. Hierzulande ist zudem die Einführung einer sogenannten Bagatellklausel bei Urheberrechtsverstößen im Rahmen der zweiten Stufe der Reform des Urheberrechtsgesetzes nach wie vor in der Diskussion. So machte sich jüngst der SPD-Verbraucherschutzpolitiker Manfred Zöllmer für die Wiedereinführung der Passage stark, mit der Bundesjustizministerin Brigitte Zypries ursprünglich das illegale Naschen an Tauschbörsen für rein private Zwecke von der Strafverfolgung explizit freistellen wollte.

<http://www.heise.de/newsticker/meldung/83159>

Xoc - 5.1.2007 um 00:27

Copyright ist Diebstahl von Allgemeingut.

MAUS - 6.1.2007 um 13:57

05.01.2007 13:34

[B]Rechtsstreit über Offenlegung der Großhandelspreise für Musikdownloads [/B]

Im Verfahren Universal Music Group und andere gegen die als "Musikpiratin" beschuldigte Marie Lindor lehnen die Kläger ab, den Großhandelspreis für Musikstücke offenzulegen, die etwa von Online-Musikshops an die Labels bezahlt werden müssen. Lindors Anwalt Ray Beckermann, der den Blog "Recording Industry vs The People" mitbetreibt, bezweifelt die Rechtmäßigkeit der vom Verband der Musikindustrie RIAA gestellten Schadensersatzforderungen von 750 US-Dollar je zum Filesharing bereitgestellten Song. Lege man den vermuteten Großhandelspreis von 0,70 US-Dollar je Stück zugrunde, würde ein wesentlich niedrigerer Forderungsrahmen anfallen – vorausgesetzt, Lindor werde eine Copyright-Verletzung nachgewiesen, ergibt sich aus den von Beckermann veröffentlichten Gerichtsdokumenten.

Die Musikindustrie hält die Informationen über die Großhandelspreise penibel zurück und beansprucht für sie in diesem Verfahren den Status eines Geschäftsgeheimnisses. Beckermann hatte aber im November bei dem Gericht eine Erweiterung des Verfahrens um die Überprüfung der Schadensersatzforderungen erwirkt. Die RIAA strebt nun an, falls der Großhandelspreis überhaupt zur Sprache komme, dann müsse er vor Gericht als vertraulich behandelt werden.

Beckerman sieht als einziges mögliches Argument für die Plattenfirmen an, dass sie ihre Preise für "strategische Optionen" zurückhalten wollten. Damit könnte Beckermann an den Verdacht anknüpfen, den auch der New Yorker Generalstaatsanwalt Eliot Spitzer hegte und aus dem heraus er Ende 2005 Untersuchungen wegen Preisabsprachen

unter den Plattenfirmen anstrenge. Und da die Plattenfirmen auch in anderen Verfahren gegen mutmaßliche Filesharer üblicherweise die 750-US-Dollar-Pauschale zugrunde legen, könnte in dem Verfahren gegen Marie Lindor ein Präzedenzfall geschaffen werden, durch den die Ansprüche der Musikindustrie geschmälert würden. (anw/c't)

<http://www.heise.de/newsticker/meldung/83244>

... - 7.1.2007 um 18:30

Zitat

Original von Flo

Das ist nun mal das Ergebnis wenn man von Juristen regiert wird.

Sie sorgen für das Auskommen ihrer Kollegen.

Juristen sind Sozialschmarotzer.

Ist eher das Problem, wenn man Menschen in ein Parlament wählt, die ganz klare partikulare Interessen des Kapitals vertreten bzw., wenn man Menschen wählt, die korrupt sind.

M.F - 7.1.2007 um 18:43

Zitat

Original von Arne Kroger

Ist eher das Problem, wenn man Menschen in ein Parlament wählt, die ganz klare partikulare Interessen des Kapitals vertreten bzw., wenn man Menschen wählt, die korrupt sind.

Es gibts nur leide keine die nicht krupt sind bzw werden.

... - 7.1.2007 um 19:41

Naja, ob sie's nicht noch werden, kann man ja nun vorab schlecht ausschließen, ansonsten gibt es aber ja genug, die es noch nicht sind.

Mir fallen, um beim EU - Parlament zu bleiben, sofort die Namen Sarah Wagenknecht und Ilka Schröder ein, die meines Wissens niemals sich politisch irgendetwas zu Schulde kommen ließen.

Wenn Ihr da andere Infos habt, her damit.

hopeless - 7.1.2007 um 22:09

:D also frau wagenknecht scheint nach kurzer suche bis auf ihren stalinismus und ddr-verehrung ziemlich aalglatt zu sein, aber ilka schröder ist wohl umso lustiger:

[...]Zuletzt war Schröders Lieblingsfeind Ozan Ceyhun. Der türkischstämmige Abgeordnete war Experte für Ausländer- und Asylpolitik. Als Ceyhun sich für schärfere Grenzkontrollen in Europa einsetzte, warf Schröder ihm vor, Flüchtlingen »das Messer im Rücken herumzudrehen«. Stattdessen favorisierte sie eine Subventionierung von kriminellen Schleuserbanden aus öffentlichen Mitteln, um Einwanderung mit unkonventionellen Mitteln zu fördern, und erntete zornige Ordnungsrufe aus Berlin und Brüssel. Der grüne Europapolitiker im Bundestag, Christian Sterzing, fand, Schröder habe »die Grenzen des guten Geschmacks überschritten«. Und Dietmar Huber, Pressesprecher der Grünen im Bundestag, bezeichnete sie als »dumme Gans«, die eine »Vollmeise habe«. [...]

quelle: <http://www.freitag.de/2000/45/00450501.htm>

... - 7.1.2007 um 22:55

Also, dafür, dass meine Genossin Sarah den Stalinismus verehrt hat, kann ich so direkt auch nicht unbedingt Belege für finden, aber immerhin gehörte sie zu den wenigen, die erfreulicherweise noch nachrechnen konnten, welche Vorzüge die DDR gegenüber der BRD hatte.

Und für die Idee der Bezahlung der Schleuser ist Frl. Schröder ja gerade bekannt geworden. Ist ja auch erstmal eine Idee, über die es sich lohnt nachzudenken, wenn man weiss, dass mittlerweile hundertmal so viele Menschen an den europäischen Aussengrenzen sterben als wie früher an der innerdeutschen Grenzen. Dass reaktionäre Kräfte, wie die Grünen im Bundestag, den Schutz von Menschenleben natürlich als völlige Verrücktheit ansehen, beweist doch, dass die Schröder zumindest geradlinig geblieben ist und konsequent.

MAUS - 4.2.2007 um 15:55

[B]02.02.2007 17:57

Grundsatzurteil zu Massenklagen der Musikindustrie erwartet [/B]

Der Ärger für den 16-jährigen Robert Santangelo begann vor fünf Jahren. Damals soll über eine bestimmte IP-Adresse urheberrechtlich geschütztes Material verbreitet worden sein. Weil es sich dabei um Musik handelte, interessiert sich die Musikindustrie brennend für den Fall. Der IP-Adresse wurde ein Telefonanschluss zugeordnet und der Anschlussinhaber, wie in tausenden ähnlich gelagerten Fällen zuvor auch, verklagt: Santangelos Mutter Patti. Doch die 42-Jährige weigerte sich, den von der Musikindustrie standardmäßig angebotenen Vergleich zu akzeptieren. Als sie das Verfahren ausfechten wollte, ließ die Musikindustrie die Klage im Dezember 2006 wie eine heiße Kartoffel fallen. Und nahm stattdessen ihre beiden Kinder ins Visier.

Während sich seine Schwester nicht rührte und zu einer Geldstrafe von 30.750 US-Dollar verurteilt wurde, wehrt sich auch Robert Santangelo nun mit einer Gegenklage. Er will den Fall vor einer Jury verhandeln lassen und wählt damit einen Weg, der schon in anderen Fällen erfolgreich war. Sein Verteidiger fährt schweres Geschütz auf, er wirft der Industrie Kartellbildung und Verschwörung vor. Aber vielleicht ist der ganze Spuk ja bald vorüber: In einem anderen Fall brütet ein New Yorker Richter gerade über einer Entscheidung, die wegweisend für viele ähnlich gelagerte Verfahren sein könnte. Dabei war der Fall zunächst kein besonderer: Ein großes Plattenlabel, vertreten durch den Verband RIAA, verklagt eine Schwesternschülerin aus der Bronx. Bewaffnet sind die Ankläger wie immer mit einer IP-Adresse, einer Telefonnummer und ein paar Songs. Tenise Barker, die Beklagte, widerspricht den Anschuldigungen. Auch sie hat einen umtriebigen Anwalt. Ray Beckerman kennt alle diese Fälle und führt ein Blog über die Klagewelle, mit der die Musikindustrie ihre Kunden überzieht. Und er rührt ordentlich die Trommel für diesen Fall.

Inzwischen geht es bei Elektra vs. Barker längst nicht mehr um ein paar getauschte Songs. Es geht um die Schlüssigkeit der Argumentationskette der Musikindustrie, um die Auslegung des US-amerikanischen Urheberrechts – und Berufsskeptiker sorgen sich sogar schon um die Zukunft des Internets. Ein Urteil wird zumindest Auswirkungen auf andere Fälle dieser Art haben. Deshalb will sich der zuständige Richter Kenneth Karas seine Entscheidung gut überlegen und nicht einfach einem anderen Urteil folgen. Er scheint, im Unterschied zu einigen seiner Kollegen, etwas vom Internet zu verstehen. Karas muss zunächst entscheiden, ob er den Prozess überhaupt weiterführt, denn Beckerman hat die Abweisung der Klage beantragt. Sein Argument: Die Musikindustrie kann eine Urheberrechtsverletzung nicht nachweisen. Alles was sie habe, sei eine IP-Adresse, der dazugehörige Telefonanschluss und Hinweise darauf, dass in einem Tauschordner auf dem Rechner der Beklagten irgendwann mal ein paar Songs gelegen haben. Nach Beckermans Rechtsauffassung will das Gesetz es genauer wissen: Wann, an welchem Tag und zu welcher Uhrzeit hat seine Mandantin welche Songs angeboten, und wurden sie auch heruntergeladen?

So genau müsse sie das gar nicht beweisen, meint die Musikindustrie und führt ihr entscheidendes Argument ins Feld: Allein, dass die Daten zugänglich gemacht worden seien, bedeute eine Verbreitung im Sinne des Urheberrechts (DMCA) und eine Verletzung desselben. Sollte diese Auslegung Schule machen, fürchten zahlreiche Organisationen um die Zukunft des Netzes, denn dadurch werde das Urheberrecht unkontrollierbar und viele derzeit legale Praktiken würden kriminalisiert. Schon ein simpler Hyperlink, mit dem Informationen zugänglich gemacht werden, wäre nach dieser Auslegung ein Vergehen. Angesichts der Brisanz haben sich zahlreiche Organisationen in Form von Gerichtseingaben schriftlich zu der Sache geäußert. Der Verband der Internetwirtschaft ist ebenso besorgt wie der Verband der Computerindustrie und die Electronic Frontier Foundation EFF. Auf der anderen Seite gibt sich die Filmbranche solidarisch. Sogar das US-Justizministerium hat sich zu dem Fall geäußert, Washington beobachtet die Vorgänge mit Interesse.

Die Standpunkte sind ausgetauscht, die Entscheidung liegt nun bei Richter Karas. Das kann dauern, sagt Beckerman. "Es könnte ein paar Wochen dauern, oder auch Monate", erklärte der Anwalt. "Der Richter versteht, wie wichtig es ist, dass er das Richtige macht. Er wird nichts übereilen." In welche Richtung Karas tendiert, wissen auch Prozessbeobachter nicht genau zu sagen. Dass der Jurist versteht, worum es geht, hat er dagegen demonstriert. Er soll den RIAA-Anwalt gefragt haben: "Wenn ich hier ein paar Papiere liegen lasse und Sie autorisiere, diese zu nehmen, habe ich sie dann auch erfolgreich an Sie verteilt, wenn Sie sie nicht genommen haben? Müssten Sie sie dafür nicht tatsächlich an sich genommen haben?" (vbr/c't)

<http://www.heise.de/newsticker/meldung/84731>
